



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE KLOTEN

16.04.2025 · Beschluss 38-2024/25

2.0.0.3 Organisationsentwicklung

Teilrevision Organisationsreglement B+K; Abnahme durch Schulpflege

Ausgangslage:

Die Schulpflege (SPF) legte mit Beschluss 40-2021/22 vom 19. Mai 2022 das aktuell gültige Organisationsreglement der Schulpflege und des Bereichs Bildung + Kind (B+K) fest.

Am 3. Dezember 2024 stimmte der Gemeinderat den durch die Schulpflege und den Stadtrat beantragten zusätzlichen Stellen zur "Stärkung der mittleren Führungsebene" und zum "Ausbau der Schulverwaltung für die administrative Entlastung der Schulleitungen" zu.

Am 17.12.2024 wurde der Schulpflege die Erwägungen für den durch die Geschäftsleitung Schule erarbeiteten Lösungsansatz zur Stärkung der mittleren Führungsebene bzw. Reorganisation der Geschäftsleitung Schule vorgelegt und mit Beschluss 19-2024/25 im Grundsatz unterstützt. Die entsprechenden Anpassungen im Organisationsreglement der Schulpflege und des Bereichs Bildung + Kind in der Beilage sind grau markiert.

Im Rahmen der Schulpflegesitzung vom 16.01.2025 und der Schulpflegeklausur vom 31.01.2025 wurden die durch die Mitglieder der Schulpflege und der Schulleitungskonferenz eingereichten Anträge vertieft. Diese Anträge sind in der Beilage gelb markiert und wurden am 03.03.2025 verschickt.

Erwägung:

Bis zur Aktenauflage am 08.04.2025 sind keine weiteren Anträge von den Mitgliedern der Schulpflege, von der Schulleitungskonferenz oder von der Personalvertretungskonferenz eingereicht worden. Entsprechend werden im Hinblick auf die Inkraftsetzung der revidierten Organisationsreglemente per 1. August 2025, an der ausserordentlichen Schulpflegesitzung vom 16.04.2025, die beiden Reglemente abgenommen bzw. Anpassungsanträge gesammelt und geprüft.

Neben den im Entwurf vom 03.03.2025 enthaltenen und bisher behandelten Anpassungen (grau und gelb markiert), sind in der Beilage folgende zwei Anträge ergänzt (blau markiert):

Im Organisationsreglement Schulpflege reichte M. Tuor am 16.01.2025 folgenden Anpassungsantrag zu Art. 19 Abs. 5 ein: *Auf Verlangen von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Schulpflege kann ein Antrag vertagt oder zur Überarbeitung zurückgewiesen werden.* Die rechtliche Prüfung durch den Verwaltungsdirektor, das Gemeindeamt und rudin+cantini Rechtsanwälte zeigte, dass das Mehrheitsprinzip für Beschlussfassungen der Schulpflege gilt, weil § 40 Abs. 3 auf die §§ 23, 24 und 26 GG verweist. Und § 23 Abs. 2 hält das demokratische Mehrheitsprinzip ausdrücklich fest. Daher muss bei einer Annahme die Einmaligkeit dieser Möglichkeit ergänzt werden.

Im Organisationsreglement Bildung + Kind beantragt die Geschäftsleitung in Art. 30 (Neu) "Medien und Informatik" für die schulübergreifenden PICTS (0.38 VZE gemäss SFP-Beschluss 24-2024/25 vom 06.02.2025) in eine Erweiterung der Dienststelle "Medien + Informatik" anzupassen (blau markiert). Die fachliche Führung der PICTS bleibt damit unverändert. Der Stadtrat hat im Grundsatz der dazu notwendigen Stellenplananpassung, mit Verzicht auf kantonale Anstellung zugunsten einer städtischen Anstellung, zugestimmt.

Die Schulleitungskonferenz behandelt den Antrag auf Abnahme an der Sitzung vom 10.04.2025. Allfällige Anträge werden nachversendet.

Beschluss:

1. Das Organisationsreglement Schulpflege Kloten, das Organisationsreglement Bereich Bildung + Kind sowie die Anhänge werden abgenommen.
2. Die Erlasse werden mit der Nummer 4.2-10 (Organisationsreglement Schulpflege Kloten) und Nummer 4.2-11 (Organisationsreglement Bereich Bildung + Kind) in der amtlichen Gesetzessammlung geführt und treten per 1. August 2025 in Kraft.
3. Die Schulverwaltung wird mit der Publikation beauftragt.

Beilage:

- Organisationsreglement Schulpflege (Fassung vom 02.05.2022)
- Organisationsreglement Bildung + Kind (Fassung vom 15.03.2025)
- Anhang – Organigramm
- Anhang – Finanzkompetenzen

Mitteilung an:

- Stadtrat
- Verwaltungsdirektor
- Schulleitungskonferenz
- Mitarbeitenden B+K (Information über Newsletter)

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Tinner, Bereichsleitung Bildung + Kind

SCHULPFLEGE KLOTEN



Christoph Fischbach
Schulpräsident



Andreas Tinner
Bereichsleiter Bildung + Kind